

Beitragsordnung

für das Versorgungswerk der im Bezirk der Handwerkskammer Ulm bestehenden Innungen e.V. Ulm (gem. § 10 Abs. 2 der Vereinssatzung) mit Wirkung vom 8. Mai 2019

1. Grundlage für die Berechnung des Mitgliedsbeitrages ist die Inanspruchnahme der Kollektivrahmenverträge des Versorgungswerkes, die Vergünstigungen in den Versicherungsbedingungen für Handwerksbetriebe und deren Beschäftigte auslösen. Auf die Anzahl der beschäftigten Personen in einem Betrieb kommt es nicht an.
2. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages für Rahmenverträge Leben und Unfall (LV/UV) beläuft sich pro Kalenderjahr auf:

12,00 € zzgl. USt.
3. Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich am 31. Januar eines Kalenderjahres in voller Höhe, spätestens nach Zugang der Beitragsrechnung fällig. Er soll per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen werden.
4. Bei Eintritt während des Kalenderjahres ist im ersten Jahr kein Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
5. Während eines Kalenderjahres ausscheidende Mitglieder haben keinen Anspruch auf anteilige Rückzahlung des Jahresbeitrages.
6. Diese Beitragsordnung gilt auch für die Risiken Sach/Haft, Kfz und Rechtsschutz (S/H, Kfz, RS).

Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 8. Mai 2019 in Ulm



Vorstandsvorsitzender



Vorstandsmitglied



Geschäftsführer